

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FÜR DAS
KUNSTHANDWERK - GRÖDEN

Sitz: STREDA REZIA 295, ST.ULRICH (BZ)

Kapital: 13.053,25

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer:

Steuernummer: 94134450215

VWV-Nummer: 219821

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und
Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2021

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
II - Sachanlagen	60.505	42.982
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>60.505</i>	<i>42.982</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	10.513	8.157
IV - Liquide Mittel	97.173	94.145
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>107.686</i>	<i>102.302</i>

	31/12/2021	31/12/2020
<i>Summe Aktiva</i>	168.191	145.284
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	32.027	31.638
VI - Sonstige Rücklagen	-	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	426	389
<i>Summe Reinvermögen</i>	32.453	32.028
D) Verbindlichkeiten	1.391	2.926
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.391	2.926
E) Rechnungsabgrenzungsposten	134.347	110.330
<i>Summe Passiva</i>	168.191	145.284

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2021	31/12/2020
A) Gesamtleistung		
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	52.836	47.020
sonstige	23.629	12.249
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	76.465	59.269
<i>Summe Gesamtleistung</i>	76.465	59.269
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	39.932	32.324
7) für bezogene Dienstleistungen	14.365	16.965
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	23.629	12.138
b) Abschreibung Sachanlagen	23.629	12.138
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	23.629	12.138
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(2.357)	(4.962)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	383	2.410
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	75.952	58.875
Betriebserfolg (A-B)	513	394

	31/12/2021	31/12/2020
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	513	394
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	87	5
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	87	5
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	426	389

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	426	389
Einkommenssteuern	87	5
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	513	394
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	23.629	12.138
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	23.629	12.138
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	24.142	12.532
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(2.356)	(4.962)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(791)	(266)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	24.017	34.830
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(745)	1.366
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	20.125	30.968
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	44.267	43.500
Sonstige Wertberichtigungen		
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(87)	(5)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	(87)	(5)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	44.180	43.495
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(41.152)	(19.476)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(41.152)	(19.476)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	3.028	24.019
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	94.145	70.126
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	97.173	94.145

	Betrag zum 31/12/2021	Betrag zum 31/12/2020
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere wird dabei zwischen folgenden Bereichen unterschieden:

Vollzeitausbildung

Die Landesberufsschule bietet die dreijährige und vierjährige Ausbildung sowie den Maturaführenden Lehrgang in zwei Fachrichtungen an:

- Holzbildhauerei
- Fassmalerei, Vergolden und dekorative Malerei

Die Schule bietet alle 5 Unterrichtsstufen.

Lehrlingsausbildung

Die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden bildet auch Lehrlinge in Holzbildhauerei, Holzschnitzerei, Fassmalerei, Vergoldung, Verzierungsbildhauerei und Maschinenschnitzerei im dualen System (Betrieb-Schule) aus. Die Jugendlichen sollen im kreativen, gestalterischen, künstlerischen und handwerklichen Bereich geschult und gefördert werden. Die Schule legt besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit den Betrieben, Berufsverbänden, Eltern und anderen Schulen. Den Schülern wird neben den allgemeinbildenden Fächern eine praxisnahe Ausbildung mit großem Spielraum für individuelles und kreatives Schaffen ermöglicht. Besonders werden die handwerklichen Fähigkeiten, selbständiges Arbeiten und selbstkritisches Handeln gefördert.

Bereits seit längerer Zeit bietet die Landesberufsschule für das Kunsthandwerk Gröden keine Tätigkeiten an, welche im kommerziellen Bereich fallen und dies wird voraussichtlich auch für die kommenden Jahre so sein. Die Schule hat somit zum 31.12.2021 keine eigene Mehrwertsteuerposition.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.“

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2021.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Tätigkeit wie folgt angepasst:

Die Schule hat die Eingänge und Ausgänge der Klassen definiert um eine Anhäufung von Schülern zu vermeiden. Zudem sind Eintritt- und Austrittszeiten sowohl am Vormittag als auch Nachmittag verlängert worden, wobei diese Zeitspanne für die Förderung des selbstständigen Lernens, zum Erlernen der digitalen Kompetenzen und für den Austausch mit den Lehrpersonen genutzt werden konnte.

Jede Klasse wurde mit Einzelbänken ausgestattet, die Fläche der Klassenräume wurde berechnet, der Abstand wurde abgemessen und gekennzeichnet, um den Abstand zwischen den Schülern immer zu garantieren. Jeder Raum wurde mit Desinfektionsmittel für Hände und Tische versehen. Der Schülerraum wurde zur Klasse umgewidmet, wobei verschiedene Eingriffe erforderlich waren (so z.B. neue Deckenbeleuchtung, akustische Paneele, Anbringung einer Tafel, usw.).

Den einzelnen Schulklassen wurde jeweils ein Klassenraum zugeteilt und die Rotation der Räume wurde auf das Minimum reduziert. Es gab weniger Kombiklassen und mehrere kleinere, stabile Gruppen.

Den Klassen wurde eine Lehrperson zugewiesen, die als Tutor/-in für den Fernunterricht zuständig war. Während des Fernunterrichts wurde mit Microsoft Teams gearbeitet, das digitale Register erwies sich in diesem Schuljahr als besonders wertvoll.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Änderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig:

Die 1. Budgetänderung 2021 wurde durch Dekret der Direktorin Nr. 1 vom 06.05.2021 genehmigt und wird diesem Bericht beigelegt.

Dabei war aufgrund eines geringeren zugewiesenen Betrages der ordentlichen Zuweisung 2021 seitens des Ladinischen Bildungsressorts von 1.403,00 € eine Budgetänderung für diesen Betrag notwendig.

Die 2. Budgetänderung 2021 wurde durch Dekret der Direktorin Nr. 3 vom 08.09.2021 genehmigt und wird diesem Bericht beigelegt.

Aufgrund der Zuweisung seitens der Autonomen Provinz Bozen für die Leibbücher für das Biennium und der Umbuchung des Restbetrages des Bücherschecks 2020 auf das Sachkonto der Leihbücher war eine Budgetänderung auf den entsprechenden Erlös- und Aufwandskonten notwendig.

Die 3. Budgetänderung 2021 wurde durch Dekret der Direktorin Nr. 4 vom 05.10.2021 genehmigt und wird diesem Bericht beigelegt.

Aufgrund der Zuweisung seitens der Autonomen Provinz Bozen für die Leibbücher für das Triennium war eine Budgetänderung auf den entsprechenden Erlös- und Aufwandskonten der Leihbücher notwendig.

Die 4. Budgetänderung 2021 wurde durch Dekret der Direktorin Nr. 6 vom 31.12.2021 genehmigt und wird diesem Bericht beigelegt.

Es wurde eine Verschiebung von 30.000,00 € von den laufenden Ausgaben auf den Investitionskonten vorgenommen.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mir spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf Euro 41.151,19 € für materielle Güter. Es wurden keine Investitionen in immaterielle Güter getätigt.

Im Rahmen der im Dreijahresplan vorgesehenen „Digitalisierung“ der Schule wurden zwei interaktive Tafeln (Clevartouch) im Gesamtwert von 14.120,32 €, 20 Bildschirme für die PC-Klasse im Gesamtwert von 5.587,60 €, 4 iMAC PC für die Grafikklass (Mediengestaltung) im Gesamtwert von 10.340,72 € sowie 5 all-in-one PC für die Klassenräume im Gesamtwert von 4.745,80 € angekauft.

Für die Grafikklass (Mediengestaltung) wurden ein Fotoapparat sowie 2 Studioluchten im Gesamtwert von 2.226,18 € angekauft.

Für verschiedene Klassenräume wurden 4 Leinwände zum projizieren angekauft (Gesamtwert 790,56 €).

Für die Tischlerei der Schule war aus Arbeitssicherheitsgründen der Ankauf eines Energiesparkältetrockner notwendig (Gesamtwert 2.562,00 €).

Für die Pflege des Schulhofes war der Ankauf einer Mähmaschine und eines Rasentrimmers zum Gesamtbetrag von 778,01 € notwendig.

Im laufenden Geschäftsjahr wurden zudem Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von 31.753 Euro aufgrund von verschiedenen Schäden entsorgt. Alle entsorgten Anlagegüter waren bereits voll abgeschrieben.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2021</i>				
Anschaffungswert	0	817.272	0	817.272
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	0	774.289	0	774.289
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2021	0	42.982	0	42.982
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	41.151	0	41.151
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	31.753	0	31.753
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefond)	0	31.753	0	31.753
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	0	23.629	0	23.629
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	0	17.522	0	17.522
<i>Endwert zum 31.12.2021</i>				
Anschaffungswert	0	826.669	0	826.669
Aufwertung	0	0	0	0

Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	0	766.165	0	766.165
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2021	0	60.505	0	60.505

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
3100000006	Energiesparkältetrockner Kaeser TA8	2.562	2.562	
3300000078	Macchina fotografica CANON EOS6D MARK II II 24-105	1.548	1.548	
3300000074	Manuelle Leinwand	198	198	
3300000075	Manuelle Leinwand	198	198	
3300000076	Manuelle Leinwand	198	198	
3300000077	Manuelle Leinwand	198	198	
2600000130	Tosaerba Stihl Mod. RM 448 TX	479	479	
2600000131	Falciatrice a filo Stihl Mod. FS 120 R	299	299	
3300000079	Luci per fotografare WalimeXpro Daylight 250S	339	339	
3300000080	Luci per fotografare WalimeXpro Daylight 250S	339	339	
2100000074	iMac 27" Retina 5K - CPU i5	2.585	2.585	
2100000075	iMac 27" Retina 5K - CPU i6	2.585	2.585	
2100000076	iMac 27" Retina 5K - CPU i7	2.585	2.585	
2100000077	iMac 27" Retina 5K - CPU i8	2.585	2.585	
2100000069	All in One PC HP Business Desktop ProOne 440 G6	949	949	
2100000070	All in One PC HP Business Desktop ProOne 440 G7	949	949	
2100000071	All in One PC HP Business Desktop ProOne 440 G8	949	949	
2100000072	All in One PC HP Business Desktop ProOne 440 G9	949	949	
2100000073	All in One PC HP Business Desktop ProOne 440 G10	949	949	
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279	
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279	
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279	

2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2100000049	Display PC - HP Z Display Z24f G3	279	279
2300000014	Lavagna interattiva Clevertouch Impact Plus 75"	6.410	6.410
2300000015	Lavagna interattiva Clevertouch Impact Plus 86"	7.710	7.710

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

	Preis mit MwSt.

Lagerbestand Holzlager am 31.12.2021	€ 8.505,23
Lagerbestand Ton am 31.12.2021	€ 646,22
Lagerbestand Plastilin am 31.12.2021	€ 1.262,15
Lagerbestand Reinigungsmittel am 31.12.2021	€ 99,75
Totale	€ 10.513,35

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Zum 31.12.2021 bestehen keine Forderungen.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 1.218,7
 - Südtiroler Sparkasse – Kosten für Schatzamtsdienst 2021
- Verbindlichkeiten gg. Staatskasse für Euro 172,36 (MwSt. von Dezember 2021)

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag für Leihbücher	3.651
Restbetrag Zuweisung Dienstbekleidung	697
Nicht verwendete Investitionsbeiträge	69.493
Pass. Abgr. Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	60.505

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 40.680,56 Euro;

- laufende Zuwendungen der Haushalte für 12.155,00 Euro;

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 23.628,72 Euro;

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Investitionen	20.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Lauf. Ausg. + Investitionen	67.403
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher Biennium	517
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher Triennium	3.720

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 39.932 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um den Ankauf von Holz, Ton, Papier und Farben für die praktischen Werkstätte und für die Tischlerei.
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 14.365 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Kosten für die Reparatur von Maschinen der Tischlerei, Elektrikerarbeiten, Instandhaltungsarbeiten, Wartungsverträge von Druckern, Kosten für die Betreuung und Unterstützung in der Buchhaltung, Transportkosten, Werbekosten, Modellspesen und Schatzamtskosten.
- Abschreibung der materiellen Güter 23.629 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Abschreibungen auf auf sonstiges n.a.b Mobiliar (Euro 364,50), Abschreibungen auf Maschinen (Euro 128,10), auf n.a.b. Ausstattungen (Euro 2.962,41), auf Büromaschinen (Euro 202,28), auf Arbeitsstationen (Euro 15.029,18), auf Peripheriegeräte (Euro 3.979,67), auf n.a.b. Hardware (Euro 359,90) und auf Musikinstrumente (Euro 602,68).
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf - 2.357 Euro
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 383 Euro und betreffen den Ankauf von Zeitschriften in Höhe von Euro 300 sowie Steuern und Gebühren Euro 82.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2021 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Maria Teresa Mussner

